

**- Keine amtliche Bekanntmachung -**

**Satzung  
zur Änderung der Magisterordnung  
der Juristischen Fakultät  
der Universität München**

**Vom 15. Februar 1996**

(KWMBI II S. 495)



Aufgrund des Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes und aufgrund des § 51 Abs. 1 Satz 1 der Qualifikationsverordnung (BayRS 2210-1-1-3-K) erläßt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

## § 1

Die Magisterordnung der Juristischen Fakultät der Universität München vom 19. November 1990 (KWMBI II 1991 S. 42) wird wie folgt geändert:

1. Nach der Einleitungsformel wird eingefügt:

"Vorbemerkung

Alle männlichen Personen- und Funktionsbezeichnungen in der Magisterordnung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer."

2. Nach § 4 Abs. 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

"(4) Die erfolgreiche Teilnahme an einem der in § 1 Abs. 1 des Anhangs 2 zur Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium der Rechtswissenschaften mit Abschlußprüfung Erste Juristische Staatsprüfung vom 16. November 1993 (KWMBI II 1994 S. 27) bezeichneten Grundkurse ersetzt die in Absatz 3 Satz 1 genannte Klausur sowie eines der zwei dort genannten Seminarzeugnisse."

3. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 3 werden die Worte "drei Monate" durch die Worte "vier Monate" ersetzt.

- bb) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

"4Auf begründeten, vor dem Abgabezeitpunkt nach Satz 3 zu stellenden Antrag des Studenten kann der Dekan die Bearbeitungszeit um höchstens zwei Monate verlängern."

- b) Nach Absatz 5 Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

"4Die Begutachtung durch die beiden Hochschullehrer soll binnen sechs Monaten nach der Abgabe der Hausarbeit erfolgen."

4. In § 7 Abs. 5 Satz 1 wird die Zahl "15" durch die Zahl "10" ersetzt.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 25. Januar 1996 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 7. Februar 1996, Nr. X/5-6/16825.

München, den 15. Februar 1996

Professor Dr. Andreas Heldrich  
Rektor

Die Satzung wurde am 16. Februar 1996 in der Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 21. Februar 1996 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. Februar 1996.